

Hochschule für Technik Stuttgart

Benutzerordnung für den Netzbetrieb des Informationszentrums der Hochschule für Technik Stuttgart

1. Der Benutzer erhält einen eigenen Bereich, im folgenden Account genannt, welcher durch ein Passwort zu schützen ist.
2. Das Passwort ist vom Benutzer regelmäßig zu ändern. Das Passwort soll Buchstaben und Zahlen bzw. Sonderzeichen enthalten z. B. Potz5blitz. Insbesondere sollen keine Begriffe aus einem Lexikon verwendet werden.
3. Der Account darf ausschließlich vom Unterzeichnenden genutzt werden. Eine Nutzung durch andere Personen oder die Weitergabe des Passwortes ist nicht zulässig.
4. Nach Beendigung der Arbeit muss der Benutzer sich aus seinem Account ausloggen.
5. Die kommerzielle Nutzung des Netzes oder von aus dem Netz erhaltenen Daten ist unzulässig.
6. Technische Mängel, unabsichtlich erhaltene Informationen oder erkannte Sicherheitslücken sind unverzüglich dem Informationszentrum (IZ) zu melden.
7. Jede missbräuchliche Nutzung des Netzes ist auszuschließen. Insbesondere gilt:
 - a. Missbräuchlich ist die Nutzung der IZ-Dienste, wenn das Verhalten der Benutzer gegen einschlägige Schutzvorschriften (u. a. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht) verstößt.
 - b. Aufgrund ihrer Fachkunde ist bei den Benutzern der Kommunikationsdienste die jeweilige insbesondere strafrechtliche Relevanz etwa der Computer-Kriminalität, des Vertriebs pornographischer Bilder und Schriften oder des Diebstahls, der Veränderung oder sonstige Manipulation von bzw. an Daten und Programmen als bekannt vorauszusetzen. Diese Fachkenntnis bezieht sich auch auf die Sensibilität der Übertragung von Daten, die geeignet sind, das Persönlichkeitsrecht anderer und/oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen und bestehende Urheberrechte bzw. auf diesen gründende Lizenzen zu verletzen.
 - c. Als missbräuchlich ist auch eine Nutzung zu bezeichnen, die folgende nicht abschließend aufgeführte Sachverhaltskonstellationen erfüllt:
 - i. Unberechtigter Zugriff zu Daten und Programmen, d. h. mangels Zustimmung unberechtigter Zugriff auf Informationen und Ressourcen anderer verfügbungsbefugter Nutzer.
 - ii. Vernichtung von Daten und Programmen, d. h. Verfälschung und/oder Vernichtung von Informationen anderer Nutzer - insbesondere durch "Infizierung" mit Computerviren.
 - iii. Netzbehinderung, d. h. Behinderung und/oder Störung des Netzbetriebes oder anderer netzteilnehmender Nutzer, z. B. durch ungesichertes Experimentieren im Netz, etwa durch Versuche zum "Knacken" von Passwörtern, nicht angekündigte und/oder unbegründete massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzer oder Dritter.
 - iv. Die Nutzung von P2P-Programmen und File-Sharing-Protokollen sind im Netz der HFT untersagt. Falls studienbezogene Tätigkeiten deren Einsatz erfordern, ist vorab eine schriftliche Bescheinigung des Betreuers vorzulegen.

8. Es dürfen nur die in den Rechnerräumen vorhandenen Programme verwendet werden. Das Installieren von eigenen Programmen ist untersagt.
9. Bei der Benutzung eines eigenen Rechners oder Notebooks im Netzwerk der HFT ist der Einsatz eines Virens scanners mit aktuellen Virensignaturen zwingend vorgeschrieben. Das IZ stellt hierzu Hochschulangehörigen einen Virens scanner für die wichtigsten Betriebssysteme zur Verfügung.
10. Verstöße gegen oben genannte Punkte werden mit dem Ausschluss vom Netzzugang geahndet.
11. Das IZ ist berechtigt im Falle einer Fehlfunktion, oder bei Verdacht auf Missbrauch, alle auf dem Account befindlichen Daten einzusehen.
12. Im Übrigen gilt neben den oben aufgeführten Punkten die Betriebsordnung des IZ.
13. Das IZ gewährleistet nicht, dass seine Dienste jederzeit erreichbar und fehlerfrei sind. Es wird keine Garantie für eine korrekte und zeitnahe Mailzustellung gegeben.
14. Nach dem Ausscheiden des Benutzers aus der Hochschule erlischt der Internet-Zugang und alle Daten auf dem Account werden gelöscht. Bei Lehrbeauftragten geschieht dies nach Beendigung des Lehrauftrags, bei Studierenden mit der Exmatrikulation und bei Mitarbeitern mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses an der HFT Stuttgart.
15. Der Benutzer kann sein Druckkontingent mit der Bezahlfunktion des Studierendenausweises aufwerten. Bei Fehlfunktion der über das Druckkontingent abgerechneten Drucker werden die betroffenen Seiten dem Kontingent gutgeschrieben. Voraussetzung ist, dass der Benutzer die betroffenen Seiten dem IZ spätestens am nächsten Werktag vorlegt. Besteht am Ende des Studiums ein Druckguthaben nach Abzug des von der HFT Stuttgart bereitgestellten Freikontingents, kann der Benutzer sich dieses am Ende des Studiums auszahlen lassen.
16. Haftungsausschluss: Das Informationszentrum übernimmt keine Haftung für:
 - a. Schäden, die an privaten Endgeräten innerhalb der Hochschule für Technik Stuttgart entstehen. Dies schließt auch Schäden und Folgeschäden ein, die durch (evtl. fehlerhafte) Beratung und Hilfestellungen von Mitarbeitern oder durch Installation und Konfiguration von Software, die das IZ bereitstellt, entstehen. Insbesondere haftet das IZ nicht für Dateien und Systemeinstellungen, die gelöscht oder modifiziert, werden, für Viren, Trojaner, Würmer und andere Malware, die private Endgeräte befallen können. Weiterhin haftet das IZ nicht für Tippfehler der Mitarbeiter, Hardwareschäden und Diebstahl sowie Vernichtung von Daten und Programmen, insbesondere durch "Infizierung" mit Computerviren.
 - b. Materielle und immaterielle Schäden, die durch Zugriff auf offene Ressourcen (z.B. freigegebene Verzeichnisse) bei privaten Endgeräten, die mit dem Hochschulnetz verbunden sind, entstehen. Beispiele hierfür sind: Infizierung mit Computerviren und Ausspionieren oder Zerstörung privater Daten.